

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 17 (1976)
Heft: 22

Artikel: Ungarn seither : wie es nach der Niederschlagung der Revolution weiterging
Autor: Szikra, Janos
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie es nach der Niederschlagung der Revolution weiterging

Ungarn seither

Einige Jahre, nachdem Chruschtschow mit seinen Panzern die Sowjetordnung in Ungarn wieder eingeführt hatte, proklamierte er dort die Gedanken des «Gulasch-Kommunismus», und Ungarn gilt auch in der Breschnew-Ära noch als die «wohnlichste Zelle im Lager». Die Revolution wollte Befreiung. Sie bewirkte schliesslich eine Erleichterung im Strafvollzug.

Politik

Nach der Niederwerfung des Aufstandes ging man in Ungarn auch organisatorisch daran, seine Errungenschaften zu liquidieren. Die Revolutionskomitees wurden am 12. Dezember 1956 aufgehoben, die Arbeiterräte im Herbst 1957 (auch bei den Normalisierungen in Polen und in der CSSR musste man zur Wiederherstellung der sozialistischen Ordnung ausgerechnet diese Institution abschaffen); die Patriotische Volksfront ihrerseits verlor ihre pluralistische Bedeutung vollkommen.

Von der Reorganisation ...

Dafür stellte die Regierung Ende 1956 die «Arbeiterwache» auf, was praktisch darauf hinauslief, die Parteimitglieder für den Fall einer neuen «Konterrevolution» zu bewaffnen. Viele KP-Angehörige gab es zunächst nicht. Die Partei der ungarischen Werktätigen (=KP) hatte sich während des Aufstandes, am 29. Oktober, selbst aufgelöst, und ihrer Nachfolgerin, die sich jetzt Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei nannte, fehlte es an Fussvolk. Die förderlichen Eigenschaften der Mitgliedschaft taten freilich mit der Zeit ihre Wirkung; bis 1964 zählte man wieder 320 000 Genossen. Der Demokratische Jugendbund (DISZ) wurde im Herbst 1957 neugegründet und umbenannt (Kommunistischer Jugendbund, KISZ).

... zur Liberalisierung

In den sechziger Jahren begann die politische Liberalisierung, nachdem zuvor die zweite Phase der Kollektivierung erneut viele Internierungen und gerichtliche Verurteilungen gebracht hatte. Der 8. Parteikongress vom November 1962 nahm ein neues Programm und ein neues Statut an.

Die ungarische Rechtsliteratur verheimlichte diese Kindermorde nicht einmal: «Infolge der erschreckenden Erfahrungen mit der Konterrevolution mussten die beschleunigten Notstandsverfahren auch gegen Minderjährige eingeleitet werden.» (Jogtudományi Közlöny, Nr. 1—3/1957)

*

Seinen ungefähren Abschluss fand der Racheteror am 18. Juni 1958, als Pal Maleter, Imre Nagy und weitere Persönlichkeiten des Aufstandes in einem Geheimverfahren zum Tode verurteilt wurden. ■

Ersteres sah eine weniger rigorose Innenpolitik vor, letzteres eine gewisse «Demokratisierung» in der Partei. Erstmals wurde z. B. die Möglichkeit des freiwilligen Austritts aus der KP anerkannt.

1963 rehabilitierte man viele kommunistische Funktionäre, die unter Rakosi unschuldig (im Sinne der Anklage als amerikanische Spione usw.) verurteilt worden waren; den parteilosen Opfern der Justizverbrechen reichte es immerhin zu einer Amnestie.

Aber wichtiger war «bei dieser Gelegenheit» die Amnestierung der eingesperrten Aufständischen von 1956.

Die Patriotische Volksfront gewann wieder etwas an Bedeutung, und die Tatsache, dass jetzt viele Schriftsteller und Journalisten aus den Gefängnissen kamen, trug zu einer kritischeren Sprache in Literatur und Presse bei.

Die Partei führte eine neue Kaderpolitik ein, die bei der Stellenvergabe die Ausbildung höher einstuft als die KP-Zugehörigkeit, es sei denn, es gehe um politische Posten.

Versachlichte Kaderpolitik

Die Aufstiegsmöglichkeiten für fachlich qualifizierte Leute auf Kosten der bloss politisch zuverlässigen Genossen haben sich tatsächlich verbessert, seitdem man 1960 die direkte Verfolgung des Klassenfeindes eingestellt hat, wobei aber für höhere Positionen immer noch (gemäss Verordnung von 1957) ein politisches Leumundszeugnis verlangt wird. Im übrigen verzichten die etablierten Funktionäre aller Stufen nicht so leicht auf ihre Funktionen. Es gibt wohl die Regierungsanweisung Nr. 1021 über die Bildungsvoraussetzungen für bestimmte Stellen, aber die Partei wehrt sich auch öffentlich immer wieder gegen ihre «sture» Anwendung. (Vgl. «Die Beschlüsse der USAP», ungarisch, Budapest 1970, S. 78.)

Mitte der sechziger Jahre galt weitgehend Kadars berühmter Slogan «Wer nicht gegen uns ist, der ist für uns». Allerdings hat diese relativ lasche Auffassung seit der Redisziplinierung des Sowjetlagers (die schon vor 1968 einsetzte) seither an offizieller Opportunität verloren. Aber es kommt ohnehin auch darauf an, wie man das «gegen uns» definiert, und da ist man in Ungarn weniger streng als anderswo.

Es ist vielleicht ein Merkmal der ungarischen Entwicklung, dass die meisten Gesetze und Gesetzbücher «konservativer» sind als die offizielle Auslegung, die eher liberal ist.

Die Auslegung hat ja bei dialektischer Darlegung von Sachverhalten immer einen grossen Spielraum; es ist nicht unmöglich, davon auch einmal einen guten Gebrauch zu machen, unmöglich ist es lediglich, dem schlechten Gebrauch ohne hö-

hergestellte Interpretationsbefugnisse entgegenzutreten.

An Zweideutigkeiten im Gesetz fehlt es nicht. Das Obligationenrecht zum Beispiel betont die Verbindlichkeit von Verträgen, sofern sie nicht «gegen die Anforderungen des sozialistischen Zusammenlebens verstossen», in welchem Falle sie nichtig seien (ZGB, Art. 200). Da kommt es nur noch darauf an, wer befugt ist, besagte Anforderungen des Zusammenlebens als erfüllt oder nicht erfüllt zu erklären. Ebenso vorbehaltreich sind zum Beispiel im Zivilgesetzbuch die Eigentums Garantien formuliert.

Strafgesetzbuch:

Zum Beispiel die relative Aufwiegung

Wichtigster Prüfstein für die freundliche oder unfreundliche Willkür ist das Strafgesetzbuch, das auch in seiner Fassung aus dem «Liberalisierungsjahr» 1961 kaum etwas von seinem ominösen Spielraum eingebüsst hat. Es vermeidet, wie man offiziell sagt, «die übertrieben detailliert» festgelegten Tatbestände, und tatsächlich sind diese sehr dehnbar formuliert. So wird die Aufwiegung (Art. 127) als bloss Beleidigung der Gemeinschaft qualifiziert, wenn die Motive von geringem Gewicht sind. Dafür steht Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren. Werden aber politische Motive festgestellt, kann die Strafe auf acht Jahre erhöht werden. (Politische Motive sind in sozialistischen Staaten nie ein Milderungsgrund; im Gegenteil.) Ähnliches gilt bei der Definition einer Reihe anderer Delikte.

Natürlich musste ein Strafgesetzbuch der sechziger Jahre wesentlich geringere Strafmasse bringen, als sie in der stalinistischen Zeit üblich gewesen waren. Und strafrechtlich verantwortlich wird man jetzt erst mit 14 und nicht mehr mit 12 Jahren.

Verfassung: Noch lange keine Trennung von Partei und Staat, aber ...

Ein neueres Indiz könnte die Staatsverfassung von 1972 sein; von einer entscheidenden Liberalisierung zeugt sie jedenfalls nicht.

Ungarn

1848 und 1956

von Elemér Hantos

Verlag SOI, 1969, 120 S., br., Fr. 6.80
Tatsachen und Meinungen Bd. 7

Ich bestelle in der Buchhandlung SOI
3000 Bern 6

..... Ex. Hantos, Ungarn

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Auf Befehl Moskaus

Die von Moskau der schweizerischen Gesandtschaft und drei Journalisten befohlene Fahrt

Berlin–Warschau–Moskau–Ukraine
Don–Kaukasus–Kaspisches Meer–Baku
Südkaucasus–Türkische Grenze
am Ende des Zweiten Weltkrieges.

Leser schreiben: Der Bericht liest sich wie ein spannender Roman.

Verfasser: Dr. A. Belrichard, Journalist

Nach Einzahlung des Preises von Fr. 13.50 auf Postcheckkonto A. Belrichard, Lausanne 10-21773 erfolgt die Zustellung umgehend. (Blockschrift erbeten)

Dass sie gegenüber dem Grundgesetz von 1949 Fortschritte bringt, ist selbstverständlich; anders würde man ja zugeben, im gesellschaftlichen Aufbau nicht weiter gekommen zu sein als der damalige Klassenkampf. Die Befugnisse des Parlaments gegenüber dem Präsidialrat sind erweitert (bei der alternativlosen «Wahl» des Parlaments ein relativer Gewinn), und die Grundrechte der Staatsbürger finden einen allgemeingültigen Ausdruck: die Unterscheidung zwischen Werktätigen und Bürgern, zwischen «Volk» und «Nichtvolk», ist verschwunden.

Aber das Recht auf seine Rechte ist dem Bürger auch hier nicht gewährleistet. Artikel 54, Absatz 2, macht die Ausübung der Bürgerrechte einmal von der Uebereinstimmung mit den Interessen der sozialistischen Gesellschaft und dann von der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten abhängig. Die mindestens potentielle Rechtlosigkeit «negativer Elemente» ist da vorgegeben.

Interessanterweise bezeichnet die Verfassung die Partei nur als «führende Kraft der Gesellschaft» und nicht als führende Kraft «von Staat und Gesellschaft», wie es im Sowjetlager die Regel ist. Diese Abweichung hat inzwischen auch die neue polnische Verfassung von 1976 nachgemacht.

Die Trennung von Partei und Staat bedeutet das noch lange nicht. Aber immerhin: In Ungarn unterlässt auch das Parteistatut die blocküblichen Bestimmungen, wonach in politischen Fragen die Kompetenz zur Entscheidung immer bei den zuständigen Parteigremien (in den jeweiligen Ämtern, Unternehmen usw.) liegt. Ferner fehlt der ausdrückliche Hinweis auf das Kontrollrecht der Partei über Verwaltung, Massenmedien usw. Eine reine Formalität ist das nicht; die kleine Freiheit gerade der Presse ist tatsächlich grösser als bei den sozialistischen Nachbarn.

Arbeit und Arbeitsniederlegungen: sehr diskrete Präzedenzfälle

Und die Arbeit? Bemerkenswerterweise dürfen die Gewerkschaften in Ungarn etwas mehr darstellen als den berühmten «Transmissionsriemen» von der Partei zu den Massen.

Die Gewerkschaften haben unter anderem ein Vetorecht, wenn eine Verfügung der Betriebsleitung das Recht oder den Kollektivvertrag verletzt. Von dieser Möglichkeit wird höchst selten Gebrauch gemacht, aber früher hätte man sie mit dem Hinweis auf die Identität von Arbeitnehmer und Arbeitgeber als absurd bezeichnet.

Aber noch wichtiger ist es, dass es in kleineren Betrieben oder Abteilungen tatsächlich zu gewerkschaftlich angeordneten kurzen Arbeitsniederlegungen (wegen gesundheitswideriger Verhältnisse) gekommen ist. Anderswo heisst es ja noch immer «der Arbeiter kann nicht gegen die Arbeitermacht streiken», und wer streikt, ist somit ein Saboteur der Arbeitermacht und ein Feind der Arbeiterklasse.

★

Sind solche (relative) Errungenschaften als späte Erfolge des Aufstandes von 1956 zu bezeichnen? Weit voraus war in solchen Fortschritten eine

Arbeits- handbuch «EXPORT»

Die umfassendste Arbeitsgrundlage für den Exportpraktiker.

3 Bände in praktischen Plastikordnern zum Subskriptionspreis von Fr. 165.– pro Band bis zum 30. November 1976.

Band 1: Export-Planung

Wie man Auslandmärkte findet, den Export vorbereitet, plant und organisiert.

Band 2: Absatz und Verkauf

Wie man den Marktzugang und die Verteilung im Auslandmarkt sicherstellt, Produkte marktgerecht gestaltet und Preise gewinnbringend kalkuliert.

Band 3: Export-Abwicklung

Wie man Exportangebote ausarbeitet, Aufträge rationell abwickelt, marktgerecht finanziert und sich gegen Zahlungs- und Währungskrisen absichert.

BESTELLCOUPON

Einsenden an: **verlag moderne industrie**
Dörflistrasse 73, 8050 Zürich, Tel. 01 46 81 40

Bitte senden Sie uns:

- Band 1: Export-Planung zu Fr. 165.–
 Band 2: Absatz und Verkauf zu Fr. 165.–
 Band 3: Export-Abwicklung zu Fr. 165.–
 ausführliche Prospekte über Ihr Arbeitshandbuch Export

Zeitlang die CSSR, die zuvor der Mustersatellit par excellence gewesen war. Andererseits hatte der Aufstand erstmals gezeigt, dass auch im kommunistisch regierten Staat das Volk zu einem politischen Faktor ausserhalb der Botmässigkeit werden kann. Die Rücknahme der Preiserhöhungen in Polen diesen Sommer zeigt, dass man ihm doch Rechnung tragen muss, obwohl auch die CSSR-Invasion von 1968 als «Beherzigung» der ungarischen Lehre verstanden werden kann.

Janos Szikra

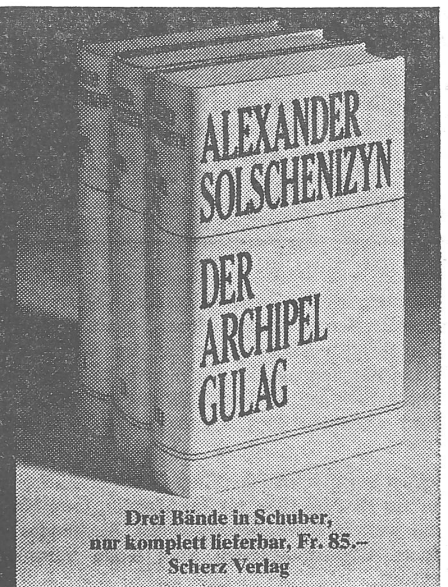
Eines der bedeutendsten Werke
dieses Jahrhunderts – jetzt vollständig

ALEXANDER SOLSCHENIZYN Der Archipel GULAG

Der Schlussband: die erschütternde menschliche
und historische Bilanz. Ein Werk, das nicht aufhören wird,
die Weltöffentlichkeit zu beschäftigen.

Schlussband in Paperback, 590 S./12 Ill./Fr. 24.80

Gesamtausgabe «Der Archipel GULAG» jetzt auch in Leinen!
Für Sammler, Bibliotheken und als Geschenk!



Drei Bände in Schuber,
nur komplett lieferbar, Fr. 85.–
Scherz Verlag